GEMEINDEAMT
HAIMING

Siedlungsstraße 2 · 6425 Haiming · Tirol
Tel. +43 5266 88600-0 · Fax DW 225
gemeinde@haiming.gv.at · www.haiming.gv.at

Amtsleitung Tel. 88600-214
Bürgermeisterin Tel. 88600-215

DVR 0080616
UID: ATU 41663400

Zl. 031-2-12/2026

Haiming, am 28.10.2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 27.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 2848/2 KG 80101 Haiming durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 2848/2 KG 80101 Haiming

rund 246 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Haiming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Haiming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Haiming unter https://www.haiming.gv.at abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin

Ofner Michaela

Michaela Ofner

Gemeinde Haiming Bezirk Imst

angeschlagen am: 28.10.2026

abgenommen am: 26.11.2026